

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Penzing

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Penzing folgende

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung durch Maßnahmen, die in der Erläuterung „Verbesserung der Trinkwasserversorgung Penzing 1997 – 2002“ im Einzelnen beschrieben sind. Diese Erläuterung ist der Satzung als deren Bestandteil beigelegt.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für die Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhanden Gebäude berechnet.

Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2000 m² begrenzt.

In unbeplanten Gebieten wird bei unbebauten Grundstücken von mindestens 2000 m² Fläche die beitragspflichtige Grundstücksfläche auf 60 v.H. der Grundstücksfläche, mindestens jedoch auf 2000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für die Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,76 Euro
b) pro m ² Geschossfläche	2,26 Euro

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9

Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.12.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Penzing vom 13.12.2006 außer Kraft.

Penzing, den 24.04.2007

Gemeinde Penzing


Ottmar Mayr
1. Bürgermeister

Erläuterung Verbesserung der Trinkwasserversorgung Penzing 1997-2002

1.) Technischer und baulicher Zustand der Trinkwasserversorgung vor der Verbesserung und Veranlassung

1.1) Penzing

Der Ortsteil Penzing wird an 2 Übergabepunkten mit Wasserzählern aus der Hauptleitung der Pöringer Gruppe versorgt. Das ca. 10 km lange Trinkwassernetz ist im südlich gelegenen, neueren Ortsteil in gutem Zustand und gut vernetzt. Der nördliche, ältere Teil war vor der Verbesserung weniger stark vernetzt. Hier waren z.T. Stahlleitungen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg im Einsatz. Die Leitungen neueren Datums bestehen aus Guß und PVC. Die Durchmesser im Ort liegen zwischen 80 und 125 mm, während die Überleitung zum Fliegerhorst DN 150 hat.

1.2) Ramsach

Die Trinkwasseranlage des Ortsteils Ramsach wird durch einen Übergabeschacht mit Wasserzähler und Druckminderer im Friedhofsweg aus dem Netz der Pöringer Gruppe gespeist. Das ca. 4 km lange Trinkwassernetz war in dem Straßendorf nur gering vernetzt. Die Rohrleitungen haben Durchmesser von 80 bis 100 mm und bestanden aus Stahl, Guß oder PVC.

Durch die überwiegend verwendeten Rohrdurchmesser DN 80 konnte keine ausreichende Wassermenge zur Verfügung gestellt werden. Die von Anfang des Jahrhunderts stammenden Stahlleitungen und die z.T. durch Privatgrund verlaufenden Gussleitungen mussten deshalb ersetzt werden.

1.3) Oberbergen

Das Ortsnetz von Oberbergen wird aus der Hauptleitung der Pöringer Gruppe durch eine Einspeisung mit Wasserzähler und Druckminderer versorgt. Die Trinkwasserleitungen waren mit ca. 3 km Länge in einer gut entwickelten Netzstruktur verlegt. Die verwendeten Rohrdurchmesser reichen von 50 bis 150 mm. Als Material lagen Stahl, Guß und PVC vor.

Die älteren Leitungen stammten aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, bestanden aus Stahl und waren durch Leitungen mit höherem Querschnitt auszutauschen.

1.4) Untermühlhausen

Der Ortsteil Untermühlhausen verfügte bis zur Verbesserung über eine eigene Trinkwasserversorgung.

Die Trinkwasseranlage von Untermühlhausen wurde 1958 neu erstellt und später erweitert. Die in weiten Teilen verwendeten Asbestzementrohre sind wegen der Gesundheitsgefahr beim Einatmen der Asbestfasern heute für Neubauten nicht mehr zugelassen und werden deshalb nicht mehr hergestellt. Die in Untermühlhausen verlegten AZ-Rohre mussten ausgetauscht werden, da bei den zu erwartenden

Setzungen nach den Kanalarbeiten Brüche an den knapp 40 Jahre alten Leitungen befürchtet worden waren.

Der Wasserdruck und die Bereitstellung von Wasser durch den nahezu ebenerdigen Wasserturm entsprachen nicht mehr den Anforderungen. Da die Sanierung durch ein Druckbehälterpumpwerk zu unverhältnismäßig hohen Kosten geführt hätte, wurde der Anschluß an die Wasserversorgung der Pöringer Gruppe vorgesehen.

1.5) Epfenhausen

Die Versorgung von Epfenhausen erfolgt durch einen Übergabeschacht mit Wasserzähler und Druckminderer aus der Hauptleitung der Pöringer Gruppe. Die Trinkwasserleitung für die außerhalb des Ortes liegenden Ansiedlungen Schwallberg und Ziegelstadel zweigt aus dem Ortsnetz von Epfenhausen ab. Die vor der Verbesserung ca. 4,4 km Rohrleitung waren in dem Straßendorf in verästelter Struktur verlegt. Für die Versorgungssicherheit wünschenswerte Ringleitungen waren nur in geringem Umfang vorhanden.

Die Rohrdurchmesser reichen von 25 bis 150 mm. Es lagen die Materialien Stahl, Guß und PE vor.

Die ca. 80 Jahre alten Stahlleitungen mussten ersetzt werden. Ebenfalls waren, abgesehen von kurzen Stichleitungen, Durchmesser von weniger als 80 mm auszutauschen.

2.) Durchgeführte Verbesserungsmaßnahmen

2.1) Ortsteil Penzing

Von den ca. 10 km vorhandenen Trinkwasserleitungen genügen ca. 6,5 km den Anforderungen auch in Zukunft. Ca. 3,5 km bestehende Stahlleitungen wurden in größeren Durchmesser ersetzt.

Zwischen der Einspeisung im Süden und dem Brunnen, der früher direkt von Norden in das Ortsnetz eingespeist hatte, verlief bis zur Verbesserung als Hauptversorgungsleitung eine Stahlleitung DN 125. Da die davon abgehenden Leitungen und besonders die zweite Nord-Süd-Verbindung in der Kohlstattstraße mit DN 80 bis 100 deutlich schwächer ausgeführt waren, wurde das System einer Hauptleitung zwischen den 2 Einspeisungen beibehalten. Zwischen den Übergabestellen an der Schwiftinger Straße bzw. an der Schwabhauser Straße wurde der Durchmesser durchgehend auf DN 200 erweitert. In diesem Durchmesser wurde die Leitung entlang der Magnus-Hackl-Straße bis zum Abzweig Schönerbergweg verlegt und von dort in DN 125 und DN 80 bis zum Ende der Bebauung an der Oberberger Straße fortgeführt.

Die auszutauschenden Stahlleitungen abseits der Hauptleitung lagen zwischen DN 150 und DN 100, für kurze Stichleitungen bei DN 80.

Von den vorhandenen Strangabsperrschiebern konnten 53 übernommen werden. Im Zuge der Leitungsverbesserung wurden 44 ausgetauscht.

2.2) Ortsteil Ramsach

Im Ortsteil Ramsach konnten ca. 2,8 km bestehende Trinkwasserleitungen weiterverwendet werden, während ca. 1,4 km Trinkwasserleitungen in der Dorfstraße und der Rainfeldstraße ersetzt werden mussten. Da zur sicheren Versorgung des Ortes im Bereich der Haupteinspeisung im Friedhofsweg eine Leitung mit DN 200 erforderlich ist, musste die bestehende PVC-Leitung ausgetauscht und der Übergabeschacht umgebaut werden.

20 vorhandene Streckenschieber wurden weiterverwendet, während 8 Schieber ausgetauscht werden mussten.

2.3) Ortsteil Oberbergen

Die Erneuerungen der alten und unterdimensionierten Leitungen (ca. 1,2 km) waren im alten Ortskern (St.-Magnus-Gasse, Kirchbergstraße) und in der Ramsacher Straße notwendig.

2.4) Ortsteil Untermühlhausen

Für den Ersatz der alten Asbestzementleitungen und die Verstärkung der Netzstruktur waren in Untermühlhausen ca. 2,2 km neue Leitungen zu verlegen. Ca. 0,7 km neuere PVC-Leitungen wurden übernommen.

Gemäß Auslegung wurden für Hauptleitungen Rohre mit DN 125 eingesetzt, nachgeordnete Leitungen in DN 100.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurden Ringleitungen eingebaut. Das bestehende Ortsnetz wurde durch die Verbindung Flugplatzstraße – Ringstraße und Am Verlorenen Bach – Bergstraße über die nördliche Ringstraße deutlich verbessert.

Zum Absperrern von Leitungssträngen sind 36 Streckenschieber notwendig, wovon 7 bestehende weiterverwendet werden konnten.

2.5) Ortsteil Epfenhausen

In Epfenhausen wurde bereits beim Bau der Hauptsammler für die Schmutzwasserkanalisation der Großteil des Trinkwassernetzes saniert. Es wurden im Zuge der Verbesserung noch Restarbeiten von ca. 0,6 km Leitung notwendig, die sich auf kurze Stichleitungen in DN 80 und die Erschließung der Lechstraße in DN 100 beschränkten.

3.) Auswirkungen des Vorhabens

Die dargestellten Maßnahmen zur gesicherten Wasserbereitstellung und –verteilung sichern die Versorgung für die kommenden Jahrzehnte. Weiterhin ergeben sich positive Auswirkungen auf die Grundwassersituation im Bereich der Gemeinde Penzing, da durch den Austausch bruchgefährdeter Altleitungen die Wasserverluste reduziert und damit Grundwasserreserven geschont werden. Eine ausreichende Versorgung mit Absperrschiebern ermöglicht eine schnelle Reparatur eventuell trotzdem auftretender Leckstellen.

Diese Erläuterung ist Bestandteil der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Penzing vom 24.04.2007.

Penzing, den 24.04.2007

Gemeinde Penzing


Ottmar Mayr
1. Bürgermeister